

Maßnahmezulassung nach AZAV	Preis in € zzgl. MwSt.
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 SGB III / §16k SGB II oder §§ 81 ff. SGB III	525,00
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 SGB III / §16k SGB II oder §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS bis 25 %	650,00
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten Maßnahme nach § 45 SGB III / §16k SGB II oder §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS über 25 % (nach Begutachtungsaufwand des Kostenzustimmungsverfahren durch die BA)	ab 850,00
Zertifikatserteilung pro Maßnahme	75,00

Zulassung einer modularen Maßnahme ¹⁾ nach AZAV7	Preis in € zzgl. MwSt.
Begutachtung einer zur Zulassung beantragten modularen Maßnahme (nach § 45 SGB III oder §§ 81 ff. SGB III; nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Module)	ab 725,00
Begutachtung eines Moduls (Maßnahmebausteins) nach § 45 SGB III oder §§ 81 ff. SGB III	250,00
Begutachtung eines Moduls (Maßnahmebausteins) nach § 45 SGB III oder §§ 81 ff. SGB III mit Überschreitung des B-DKS bis 25 %	375,00
Zertifikatserteilung	75,00
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Modul	25,00

Zulassung von Maßnahmen im Rahmen einer Referenzauswahl ²⁾ nach AZAV	Preis in € zzgl. MwSt.
Begutachtung der Liste zur Referenzauswahl nach § 45 SGB III / §16k SGB II oder §§ 81 ff. SGB III und Festlegung der zu prüfenden Einzelmaßnahmen/Module (nach Aufwand in Abhängigkeit von der Anzahl der Maßnahmen/Module in der Liste)	ab 100,00
Begutachtung einer Maßnahme nach § 45 SGB III / §16k SGB II oder §§ 81 ff. SGB III	525,00
Zertifikatserteilung	75,00
zzgl. Bearbeitungspauschale pro Maßnahme	25,00

Bitte beachten:

Der Preis für eine Maßnahmezulassung sieht eine einmalige Begutachtung durch uns als Fachkundige Stelle vor. Nachforderungen auf Grund fehlender, unvollständiger bzw. ungenügender Unterlagen werden als Mehrbegutachtungsaufwand in Rechnung gestellt.

Weitere Leistungen	Preis in € zzgl. MwSt.
Mehrbegutachtungsaufwand pro Stunde	85,00
Begutachtung von Änderungsanträgen - nach Aufwand – pro Stunde	85,00

Weitere Informationen zum Leistungskatalog

Sämtliche Kosten verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer in geltender Höhe.

- 1) Eine **modulare Maßnahme** besteht aus verschiedenen Modulen/Maßnahmebausteinen, die unterschiedlich miteinander kombiniert werden können. Jeder Baustein bzw. jedes Modul muss jedoch die Voraussetzungen erfüllen, die an eine Maßnahmezulassung gestellt werden. Die Begutachtung erfolgt als Stichprobenprüfung, die anhand einer tabellarischen Auflistung zuzulassender Maßnahmebausteine („Referenzliste Maßnahmebausteine“) erfolgt. Alle Maßnahmebausteine, die den B-DKS bis zu 25 % übersteigen, müssen in die Einzelprüfung. Maßnahmebausteine, die den B-DKS mit über 25 % überschreiten können nur mit der Kostenzustimmung der BA zugelassen werden.
- 2) Eine **Referenzauswahl ist nur möglich, wenn die Maßnahmen den Bundesdurchschnittskostensatz nicht überschreiten**. Es handelt sich hier um eine Stichprobenauswahl, die anhand einer tabellarischen Auflistung zuzulassender Maßnahmen („Referenzliste Maßnahmen“) erfolgt. Ab einer Anzahl von zwei Maßnahmen ist eine Referenzauswahl möglich. Über Art und Anzahl der im Einzelnen zu prüfenden Maßnahmen entscheidet die Fachkundige Stelle.